

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-02-08

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Ralph
Martini (ASK)
Telefon:

Antrag
Drucksache Nr.

00627/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Demonstrationsrecht - Grunthalplatz

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, zukünftig das Gesetz über Versammlungen und Aufzüge, nach § 15 (2) 1) auf dem Grunthalplatz in Schwerin anzuwenden.

Begründung

§ 15

(1) Die zuständige Behörde kann die Versammlung oder den Aufzug verbieten oder von bestimmten Auflagen abhängig machen, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges unmittelbar gefährdet ist.

(2) Eine Versammlung oder ein Aufzug kann insbesondere verboten oder von bestimmten Auflagen abhängig gemacht werden, wenn

1.
die Versammlung oder der Aufzug an einem Ort stattfindet, der als Gedenkstätte von historisch herausragender, überregionaler Bedeutung an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnert, und

2.
nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung konkret feststellbaren Umständen zu besorgen ist, dass durch die Versammlung oder den Aufzug die Würde der Opfer beeinträchtigt wird.

Auf dem Bahnhofsvorplatz wurde Marianne Grunthal getötet. Sie war eine Lehrerin, die von SS-Männern am 2. Mai 1945 auf dem Bahnhofsvorplatz von Schwerin ermordet wurde, eine Stunde vor dem Einmarsch der amerikanischen Truppen. An das Verbrechen erinnert heute ein großer Gedenkstein, und auf der anderen Seite des Grunthalplatz eine Gedenktafel.

Der Platz wurde nach Marianne Grunthal benannt. Es handelt sich bei dieser Tat um ein Verbrechen, unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft des Nationalsozialismus. Die überregionale Bedeutung ergibt sich aus der Tatsache, dass auch in der Geburtsstadt Marianne Grunthals, in Zehdenick ein Straßenzug nach ihr benannt wurde, und Sie wahrscheinlich das letzte SS Opfer im Raum Schwerin war.

Der Grunthalplatz ist zu diesem Zweck, eines angemessenen Gedenkens, als Gedenkplatz zu definieren. Gewisse Demonstrationen in der Vergangenheit, die auf dem Platz stattfanden, stellen eine Beeinträchtigung der Würde der Opfer dar.

Ein Augenzeugenbericht in einem SVZ Interview aus dem Jahr 2013 erinnert eindringlich und detailliert an das Verbrechen. <http://www.svz.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/zeitzeuge-erinnert-an-grausamen-nazi-mord-id4017316.html>

Weitere Informationen finden sich in dem Buch „Chronik der Stadt Schwerin“ von Udo Brinker auf Seite 308. ISBN: 978-3-98-14-380-2-4

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Ralph Martini
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)